

Die Projektgruppe zum Integrierten Handlungskonzept (InHK) – unter Beteiligung der Fraktionsvertreter – erhält die Kompetenz zur Auswahl der entsprechenden Beiratsmitglieder für den Sozialen-Verfügungsfonds sowie für den Wirtschafts-Verfügungsfonds (jeweils voraussichtlich 6 externe Mitglieder). Die jeweilige Entscheidung muss auf einem mehrheitlichen Beschluss (einfache Mehrheit) der Projektgruppe InHK beruhen. Die Kompetenz zur Entsendung der übrigen Beiratsvertreter von Seiten der Fraktionen (je Fraktion 1 Vertreter) und der Verwaltung (3 Vertreter) bleibt hiervon unberührt.